



Gemeindeamt St. Radegund bei Graz
Heilklimatischer Kurort
8061 St. Radegund bei Graz, Hauptstr. 10

Parteienverkehr: Montag,
Mittwoch, Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr

Tel.Nr.: 03132/2301-12
UID-Nr.: ATU 28559002
Bearbeiter: Pölzl-Baldt

E-mail: gemeinde@radegund.info
www.radegund.info

St. Radegund, 06.12.2022

Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2023

Gemäß § 71a Abs.2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967-GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit § 4 Abs.2 der Kanalabgabenordnung, § 10 Abs. 4 und 5 der Wassergebührenordnung und § 16 - 18 der Abfuhrordnung der Gemeinde St. Radegund bei Graz wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren am 01.01.2023 um 10,6%. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

- 1.) **der Kanalbenützungsgebühr** gemäß § 4 Abs 2 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde St. Radegund vom 11.September 2012 i.d.g.F.

Die Benützungsgebühr beträgt:

- a) je verbrauchtem m³ Wasser € 4,04
- b) für Liegenschaften mit eigenen Wasserversorgungsanlagen, wenn kein Wasserzähler vorhanden ist pauschal € 181,68 pro gemeldete Person und Jahr (Stichtage für die Feststellung der gemeldeten Personen sind jeweils der 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10 des Jahres).
- c) für Liegenschaften mit öffentlicher Wasserversorgung und mit eigenen Wasserversorgungsanlagen wie z.B. Hausbrunnen, Regenwassernutzungsanlagen usw., wenn bei den eigenen Wasserversorgungsanlagen kein Wasserzähler vorhanden ist:

1-2 Familien-Wohnhaus, pro gemeldete Person und Jahr pauschal € 181,68

Mehrfamilienwohnhaus, pro gemeldete Person und Jahr pauschal € 181,68

Gewerbebetriebe und Gewerbebetriebe bis 20 Betten pauschal pro Jahr € 4.038,07

Gewerbebetriebe 21-50 Betten pauschal pro Jahr € 10.095,19

Gewerbebetriebe 51-100 Betten pauschal pro Jahr € 20.066,91

Gewerbebetriebe 101 Betten oder mehr pauschal pro Jahr € 46.437,82

- d) Wochenendhäuser und nicht bewohnte Objekte, wenn kein Wasserzähler vorhanden ist pauschal € 181,68 pro Objekt und Jahr.

- 2.) **der jährlichen Bereitstellungsgebühr** gemäß § 10 Abs 4 der Wassergebührenverordnung der Gemeinde St. Radegund vom 1.Juli 2012 i.d.g.F.

Die jährliche Bereitstellungsgebühr beträgt bei einem Wasserverbrauch von 0 bis 200 m³ pro Anschluss und Jahr € 50,53. Bei einem Wasserverbrauch von mehr als 200m³ pro Anschluss und

Jahr erhöht sich die Bereitstellungsgebühr je angefangene 100m³ um eine weitere Bereitstellungsgebühr von € 25,26.

- 3.) **der Benützungsgebühr** gemäß § 10 Abs 5 der Wassergebührenverordnung der Gemeinde St. Radegund vom 1. Juli 2012 i.d.g.F.

Die Benützungsgebühr im engeren Sinn beträgt

- a.) je verbrauchtem m³ Wasser € 1,94
b.) wenn kein Wasserzähler vorhanden ist, pauschal € 97,37 pro gemeldete Person und Jahr (Stichtag ist immer vor Quartalsvorschreibung)

- 4.) **der Abfuhrgebühr** gemäß § 16 - 18 der Abfuhrordnung der Gemeinde St. Radegund vom 16. Dezember 2021 i.d.g.F.

Die Grundgebühr beträgt:

1. Grundgebühr für Haushalte / Betriebe	
2 Mitarbeiter	€ 77,42
2. 21-50 Betten / 3-5 Mitarbeiter	€ 152,63
3. 51-100 Betten / 6-10 Mitarbeiter	€ 304,15
4. 101 Betten / 11 Mitarbeiter und mehr	€ 455,67

Die Grundgebühr für sonstige Einrichtungen der Gemeinde beträgt:

Amtshaus	€ 77,42
Volksschule	€ 77,42
Kindergarten	€ 77,42
Freibad	€ 154,84
Kurhaus	€ 77,42

Die variable Gebühr beträgt:

- 1.1 Für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle wie z. B. Küchen- und Gartenabfälle):

Kunststoffgefäß	120 l	€ 194,66
Kunststoffgefäß	240 l	€ 342,86

- 1.2 Für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll, das ist jener Teil der nicht gefährliche Siedlungsabfälle, der nicht den vorherigen Kategorien zuzurechnen ist):

Kunststoffgefäß	80 l	€ 6,64
Kunststoffgefäß	12 l	€ 9,95
Kunststoffgefäß	240 l	€ 19,91
Abfallcontainer	770 l	€ 63,32
Abfallcontainer	1100 l	€ 91,25
Abfallcontainer	7000 l	€ 580,65
8 Müllsäcke		€ 44,24
1 Müllsack		€ 5,53

2. Für Entgegennahme im Altstoffsammelzentrum Siedlungsabfälle und Grünschnitt:

Ab 1m ³ - 2m ³	€ 5,53
Mehr als 2m ³ - 4m ³	€ 22,12
Mehr als 4m ³ - 6m ³	€ 44,24

Nachstellgebühr je Sammelsack oder Sammelbehälter € 38,71

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2023 wirksam.

Der Bürgermeister:



[Handwritten signature]
(Hannes Kogler)